



EIDGENÖSSISCHES
 VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, 8. Mai 1991

**Rahmenkredit zur Weiterführung der verstärkten
 Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten**

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDA und des EVD vom 8. Mai 1991

Aufgrund der Beratung wird

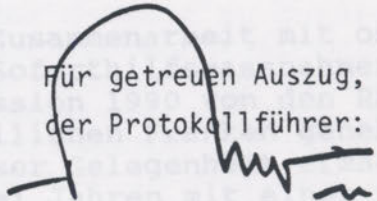
Rahmenkredit zur Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit
 mit ost- und mitteleuropäischen Staaten beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier des EDA und des EVD vom 8. Mai 1991 und von den Erwägungen zum vorgeschlagenen Zeitprogramm wird Kenntnis genommen.
2. Die Botschaft ist dem Bundesrat im August 1991 zu unterbreiten.

1. Ausgangslage

Die Botschaft über eine verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und entsprechende Sozialleistungen vom 27. November 1989 ist in der Märzsession 1990 behandelt und ein Kredit von 250 Millionen Franken bewilligt worden. Der Bundesrat wurde bei dieser Gelegenheit ersucht, früher als nach den vorgesehenen drei Jahren mit der neuen Botschaft an die Rate zu gelangen, sollten die Bedürfnisse dies erforderlich machen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



Der Rahmenkredit von 250 Millionen Franken ist im heutigen Zeitpunkt zu über 80 Prozent verpflichtet und er wird bald einmal vollumfänglich in Anspruch genommen sein. Budgettreue- und Sparmaßnahmen sind allerdings erst in bescheidenem Aus-

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
x		EDA	10	-
	x	EDI	5	-
		EJPD		
		EMD		
	x	EFD	7	-
x		EVD	10	-
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		



EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, 8. Mai 1991

An den Bundesrat

A u s s p r a c h e p a p i e r

**Rahmenkredit zur Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit
mit ost- und mitteleuropäischen Staaten**

Mit diesem Aussprachepapier informieren wir Sie über die kurz vor Abschluss stehende, gemeinsame EDA/EVD Botschaft zu obgenannter Thematik. Bezweckt wird eine zustimmende Kenntnisnahme durch den Bundesrat zum vorgesehenen Vorgehen.

* * *

1. Ausgangslage

Die Botschaft über eine verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und entsprechende Soforthilfsmassnahmen vom 22. November 1989 ist in der Märzsession 1990 von den Räten behandelt und ein Kredit von 250 Millionen Franken genehmigt worden. Der Bundesrat wurde bei dieser Gelegenheit ermächtigt, früher als nach den vorgesehenen drei Jahren mit einer neuen Botschaft an die Räte zu gelangen, sollten die Bedürfnisse dies erforderlich machen.

Der Rahmenkredit von 250 Millionen Franken ist im heutigen Zeitpunkt zu über 80 Prozent verpflichtet und er wird bald einmal vollumfänglich in Anspruch genommen sein. Budgetrelevante Auszahlungen sind allerdings erst in bescheidenem Ausmass angefallen.

Die Botschaft von 1989 war primär für Massnahmen zu Gunsten von Polen und Ungarn bestimmt. Nachträglich wurde die CSFR in den Kreis begünstigter Länder einbezogen. Politische Reformen seit November 1989 haben die Voraussetzungen geschaffen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit allen Staaten Ost- und Mitteleuropas. Dies gilt - in Abstufungen - für Bulgarien und Rumänien und bald einmal sicher auch für Albanien. Je nach der politischen Entwicklung wird diese auch auf Jugoslawien und

auf die Sowjetunion und deren Republiken ausgedehnt werden müssen.

Mit Ausnahme der Sowjetunion haben in allen Ländern allgemeine, pluralistische Wahlen stattgefunden. Die demokratischen Institutionen und der soziale Frieden sind jedoch in einzelnen Ländern durch ethnische Spannungen und in allen Ländern in schwerwiegender Weise durch die Wirtschaftskrise bedroht. Der Zusammenbruch der Planwirtschaft und die Einleitung des Systemwandels haben zu Rückschlägen in Produktion, Handel und Einkommen von beängstigendem Ausmass geführt. Gleichzeitig sind die Erblasten der Planwirtschaft (ineffiziente Strukturen, überalterte Ausrüstungen, Verschuldung, Umweltbelastungen) offenbar geworden. Mehr und mehr wird man sich im Westen bewusst, dass Hilfe in viel grösserem Ausmass als bisher unerlässlich ist, um ein Ausbreiten der Hoffnungslosigkeit, welche die Bemühungen um Reformen und Stabilisierung zunichte machen würde, zu dämpfen.

Die Hilfe der Schweiz wird deshalb in den nächsten Jahren wachsende Mittel erfordern. Wie hoch diese im Rahmen eines "burden sharing" der westlichen Länder sein müssen, lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen, da die westlichen Länder und Organisationen vorläufig noch sehr kurzfristig auf die dringendsten Bedürfnisse reagieren und ihre Hilfe schrittweise aufbauen. Aus Gründen der Finanzplanung, des Zeitbedarfs für das parlamentarische Verfahren und der erhöhten Wirksamkeit einer über mehrere Jahre entwickelten Hilfstätigkeit ist für uns jedoch ein längerfristiger Entscheid, wie viel Mittel wir für diese Hilfe einsetzen wollen, notwendig. Gleichzeitig kann die Schweiz damit in der gegenwärtigen Phase der wachsenden Krise im Osten und des Zögerns im Westen ihre Entschlossenheit zeigen, der Hilfe an die Reformländer einen angemessenen Platz einzuräumen.

Diese Situation haben EDA und EVD bewogen, eine Botschaft auszuarbeiten, mit der von den Räten ein neuer Rahmenkredit beantragt wird zur ununterbrochenen Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ost- und Mitteleuropas ab 1992. Die Botschaft befindet sich in der Aemterkonsultation und könnte nach der Diskussion des vorliegenden Aussprachepapiers kurzfristig ins interdepartementale Mitberichtsverfahren gehen. Dies würde es dem Bundesrat erlauben, die Vorlage an seiner Sitzung vom 3. Juni 1991 zu behandeln. Die beiden Räte könnten sich nach dieser Planung in der September- bzw. Dezembersession mit der Sache befassen und der neue Rahmenkredit wäre ab 1. Januar 1992 verfügbar.

2. Problematik

Als neuen Rahmenkredit werden EDA und EVD dem Bundesrat 1,6 Milliarden Franken für eine Mindestdauer von vier Jahren beantragen.

950 Millionen Franken sind für technische Zusammenarbeit, Güterlieferungen und Entschuldungsmassnahmen vorgesehen. Sie führen zu budgetrelevanten Ausgaben, allerdings erfahrungsge-

mäss in vielen Fällen mit einer Verzögerung von einem Jahr und mehr.

650 Millionen Franken betreffen Kreditgarantien für Exportgeschäfte in Situationen, in denen die ERG aufgrund ihrer Verpflichtung zur Eigenwirtschaftlichkeit nicht verfügbar ist. Damit soll ein für das betreffende Land notwendiger Warenfluss aufrecht erhalten werden können. Diese Garantien werden wahrscheinlich nur zum Teil ausgabenwirksam werden, da die damit versicherten Kredite nur teilweise notleidend werden dürften. Bei Garantien von Krediten längerer Laufzeiten (3 - 5 Jahre), welche erfahrungsgemäss etwa 2/3 der gesamten Garantiesumme ausmachen, wird zudem eine allfällige Auswirkung auf das Budget erst später erfolgen.

Gesamthaft betrachtet sehen wir somit für die Jahre 1992 bis 1995 folgende Budgetbelastungen vor:

1992	116,5 Millionen Franken		
1993	133,0	"	"
1994	171,0	"	"
1995	237,0	"	"

Wir sehen für den Rahmenkredit eine Zeitdauer von mindestens vier Jahren vor. Diese Periode erlaubt eine vorausschauende Planung unserer Aktionen mit den Partnerländern. Wir werden, wie mit dem Bundesamt für Justiz abgesprochen, parallel dazu zu Handen der Eidgenössischen Räte eine gesetzliche Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit Ost- und Mitteleuropa ausarbeiten.

Wir meinen, dass der Bundesrat in der ihm vorzulegenden Botschaft genügend Elemente finden wird, die ihm einen Entscheid über die Höhe des Rahmenkredits erlauben werden. Das grundsätzlich unbestrittene Engagement der Schweiz zu Gunsten Ost- und Mitteleuropas sowie eine gewisse Dringlichkeit rechtfertigen es unserer Meinung nach, dass er diesen Entscheid jetzt trifft, so wie er auch in anderer Sache (Beitritt zu den Bretton Woods Institutionen, Entwicklungshilfe) entschieden hat, ohne die für den Sommer vorgesehene Diskussion über den Voranschlag 1992 sowie die Finanzplanung 1993-1995 abzuwarten.

Wir möchten in diesem Sinne beantragen, dass sich der Bundesrat bereit erklärt, diesen Entscheid anfangs Juni zu treffen.

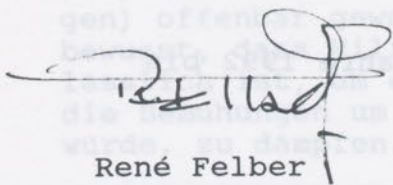
Falls hingegen der Bundesrat die Meinung vertritt, der Entscheid über die Höhe des Rahmenkredits sei erst im Sommer 1991 möglich, würde dies bedeuten, dass die Vorlage erst im Dezember 1991 in die parlamentarische Beratung gelangt. In einem solchen Fall würden wir darauf verzichten, den Botschaftsentwurf bereits jetzt ins interdepartementale Mitberichtsverfahren zu schicken. Wir würden dem Bundesrat die Vorlage im August 1991 unterbreiten. Dies würde es erlauben, die Ausführungen über die politische Entwicklung in Europa und den Grad der Umsetzung unseres Zusammenarbeitsprogramms gegenüber Ende Mai zu aktualisieren und an den dannzumaligen Kenntnisstand anzupassen.

3. Antrag

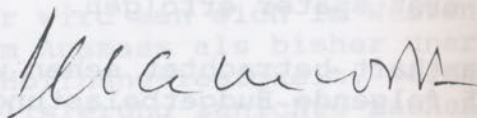
Wir beantragen Ihnen, von den vorstehenden Erwägungen zum vorgeschlagenen Zeitprogramm zustimmend Kenntnis zu nehmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



René Felber



Jean-Pascal Delamuraz

Beilage: Beschlussdispositiv



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Bern, 14. Mai 1991

An den Bundesrat

Rahmenkredit zur Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit
 mit ost- und mitteleuropäischen Staaten

Rahmenkredit zur Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit
 mit ost- und mitteleuropäischen Staaten

Mitbericht

Aufgrund des Aussprachepapiers von EDA und EVD vom 8. Mai 1991
 aufgrund der Beratung

Wir beantragen, dass die Beratung dieses Aussprachepapiers
 verschoben wird, bis die in Ziffer 2. und 3. beantragten
 Ergänzungen vorliegen.

wird beschlossen:

2. Wir beantragen, dass im Abschnitt "1. Ausgangslage" über
 die Erfahrungen mit dem 1990 genehmigten Kredit von 250
 Millionen Franken und über die Wirkung dieser eingesetzten

Vom Aussprachepapier des EDA und des EVD vom 8. Mai 1991 und

von den Erwägungen zum vorgeschlagenen Zeitprogramm wird
 zustimmend Kenntnis genommen.

über die Budgetbelastungen in den Jahren 1992 bis 1995
 bereits detaillierte Zah-
 lungspläne vorliegen (z.B. 1992: 116,5 Mio Fr.). Über
 den Verwendungszweck der beantragten 1,6 Milliarden Fran-
 ken sind jedoch keine näheren Angaben enthalten.

Wir beantragen, dass die Aufteilung der Finanzmittel de-
 taillierter (indikative Grössen) Für getreuen Auszug,
 schen Bereichen erfolgt für

- der Protokollführer:
- Güterlieferungen und "techn.
 - Kultur
 - Forschung und Ausbildung
 - Umweltschutz
 - Gesundheit/Soziales, etc. und
 - Entschuldungsmassnahmen.

4. Die Höhe der Mittel und die Tatsache, dass verschiedene
 Fachämter aus mehreren Departementen betroffen sind, ver-
 langt eine entsprechende Organisation für Vorbereitung und
 Vollzug. Diese Frage sollte in einem späteren Antrag klar
 geregelt sein.

EIDG. DÉPARTEMENT DES INNERN

Flavio Cotti



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Bern, 14. Mai 1991

An den Bundesrat

Rahmenkredit zur Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit
 mit ost- und mitteleuropäischen Staaten

Mitbericht

zum Aussprachepapier des EDA und des EVD vom 8. Mai 1991

1. Wir beantragen, dass die Beratung dieses Aussprachepapiers verschoben wird, bis die in Ziffer 2. und 3. beantragten Ergänzungen vorliegen.
 2. Wir beantragen, dass im Abschnitt "1. Ausgangslage" über die Erfahrungen mit dem 1990 genehmigten Kredit von 250 Millionen Franken und über die Wirkung dieser eingesetzten Mittel informiert wird.
 3. Die Ausführungen im Abschnitt "2. Problematik", Seite 3, über die Budgetbelastungen in den Jahren 1992 bis 1995 lassen vermuten, dass bereits detaillierte Zahlungsplanungen vorliegen (z.B. 1992: 116,5 Mio Fr.). Ueber den Verwendungszweck der beantragten 1,6 Milliarden Franken sind jedoch keine näheren Angaben enthalten.
- Wir beantragen, dass die Aufteilung der Finanzmittel detaillierter (indikative Grössenordnung) und nach thematischen Bereichen erfolgt für
- Güterlieferungen und "technische Zusammenarbeit"
 - Kultur
 - Forschung und Ausbildung
 - Umweltschutz
 - Gesundheit/Soziales, etc. und
 - Entschuldungsmassnahmen.
4. Die Höhe der Mittel und die Tatsache, dass verschiedene Fachämter aus mehreren Departementen betroffen sind, verlangt eine entsprechende Organisation für Vorbereitung und Vollzug. Diese Frage sollte in einem späteren Antrag klar geregelt sein.

EIDG. DÉPARTEMENT DES INNERN

Flavio Cotti



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, 14. Mai 1991

Für die BR.-Sitzung
 vom 15. MA 1991

An den Bundesrat

Rahmenkredit zur Weiterführung der verstärkten
 Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten

Mitbericht

zum Aussprachepapier des EDA und EVD vom 8. Mai 1991

Das EFD gestattet sich die folgenden Anträge:

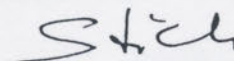
Antrag 1: Die Botschaft ist dem Bundesrat im August 1991 zu unterbreiten.

Begründung: Da die Aufwendungen aus dieser Vorlage in der Finanzplanung nicht berücksichtigt sind und demzufolge zu einer Ueberschreitung des Ausgabenplafonds gemäss Budgetweisungen vom 27. Februar 1991 führen müssten, sollte die Diskussion über den Voranschlag 1992 sowie die Finanzplanung 1993 - 95 abgewartet werden. Erst in Kenntnis der neuen Haushaltszahlen wird entschieden werden können, welche Beträge für die Osteuropa-Hilfe freigemacht werden können.

Antrag 2: Auf die Bereitstellung von Kreditgarantien für Exportgeschäfte ist zu verzichten.

Begründung: Solche staatliche Kreditgarantien führen dazu, dass die guten Risiken von der ERG abgedeckt, die schlechten Risiken aber dem Bund zugewiesen werden. Die Gefahr besteht zudem, dass Exportgeschäfte finanziert werden, die normalerweise als viel zu risikoreich abgelehnt werden müssten. Wir lehnen eine solche Aufweichung der Bonitätsanforderungen zu Lasten des Staats ab, gerade gegenüber Ländern, die sich neu zu den Grundsätzen der Marktwirtschaft bekennen.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT



Stich

Antrag 1: Die Botschaft ist dem Bundesrat im August 1991 zu unterbreiten.

Begründung: Da die Auswirkungen aus dieser Vorlage in der Finanzplanung nicht berücksichtigt sind und demzufolge zu einer Überschreitung des Ausgabenplans gemäss Budgetweissung vom 27. Februar 1991 führen müssten, sollte die Diskussion über den Vorschlag 1992 sowie die Finanzierung 1992 - 93 abgewartet werden. Erst im Kenntnis der neuen Haushaltszahlen wird entschieden werden können, welche Beträge für die Ostropa-Hilfe freigegeben werden können.